

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Erziehung. — Ein alter Zopf. — Das Lesen und der Sachunterricht. — Wie der Kanton Bern am 30. September 1896 zu 33 Sek.-Lehrern kam. — Warum siehest du deinen Bruder so scheel an. — Zur Abstimmung vom 28. November. — Wahlendorf. — Töpfereischule. — An die Mitglieder der Sektion Bern des schweiz. Lehrervereins. — Lehrerkalender. — Lehrerinnenheim. — Wochenchronik. — Ligerz. — Kreissynode Thun. — Obstbaumzucht. — Stadt Bern. — Errata. — Bundessubvention für die Volksschule. — Briefkasten.

Einladung zum Abonnement.

Den zu Anfang dieses Winters in unserm Kanton neu ins Lehramt eingetretenen Kollegen und Kolleginnen haben wir, soweit uns ihre Adressen bekannt geworden sind, zu freundlicher Begrüssung das „Berner Schulblatt“ zukommen lassen und hoffen, sie nun auch zu unsern treuen Abonnenten zählen zu können. „Schliess' an das Ganze dich an“! — Wir laden überhaupt bei Anlass des Jahreswechsels aufs neue zum Abonnement ein und werden das Blatt denjenigen, die es pro 1898 abonnieren, bis zum Neujahr gratis zusenden.

Das Redaktions-Komitee.

Erziehung.

Ein Kind erziehen, heisst, dem Kinde helfen, dass aus ihm werde, was nach seinen Anlagen aus ihm werden kann und nach Gottes Willen aus ihm werden soll.

(J. H. Schüren.)

Durch Erziehung wird der Mensch erst wahrer Mensch. (Plato.)

Neun Zehntel der Menschen werden durch die Erziehung, ein Zehntel durch andere Einflüsse gut oder böse.

(Locke.)

Die Erziehung ist das grösste Problem und das schwerste, das dem Menschen aufgegeben werden kann.

(Kant.)

Ein alter Zopf.

(Eingesandt.)

Am 18. Dezember nächsthin sollen der in Bern zusammentretenden kantonalen Mittellehrerversammlung auch die Statuten der Stellvertretungskasse zur Beratung vorgelegt werden. In § 3 des Entwurfes ist für jedes Mitglied ein Eintrittsgeld von Fr. 5 vorgesehen.

Vielleicht gestatten Sie, verehrter Herr Redaktor, im Organ der bernischen Lehrer einige längst gehegte Gedanken zu veröffentlichen, welche mir kürzlich beim Durchlesen der genannten Statuten, speciell des § 3, wieder aufgetaucht sind.

Ich habe mich nämlich schon manchmal gefragt, wenn ich in den mir in die Hände gelangenden Vereinsstatuten die Bestimmungen über die Aufnahme nachlas, warum bei diesem oder jenem Verein ein so hohes Eintrittsgeld verlangt wird, und warum bei andern überhaupt ein solches nötig ist. So verlangen z. B. vielfach die Statuten ganz bescheidener Dorfbibliotheken ein Eintrittsgeld von Fr. 1, an vielen Orten sogar Fr. 2. Was hat denn diese Erschwerung des Eintritts für einen Zweck? Die Bibliothek ist doch dazu da, um demjenigen Teil der Bewohner, der die Mittel nicht hat, sich selbst eine kleine Bücherei anzuschaffen, oder aus dem gleichen Grunde auf den Ankauf der teuren modernen Werke verzichten muss, auf möglichst billige Weise passende Lektüre zu bieten. Durch Zusammenbezahlen von Eintrittsgeld, erstem Jahresbeitrag und wo möglich noch einer Entschädigung für den Katalog, mit dem für die Kasse auch noch einige Batzen verdient werden sollen, d. h. der nicht überall zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, verteuert sich das Lesegeld für das erste Jahr auf eine ganz beträchtliche Summe. Dies mag noch angehen für Leute, welche im Falle sind, die Bibliothek längere Zeit zu benutzen. Da kommt die ausserordentliche Leistung nicht oder fast nicht in Betracht. Ganz anders aber bei allen denjenigen, welche sich nur cirka 1 Jahr oder nicht viel mehr am gleichen Ort aufhalten können, so Arbeiter, Handwerker u. s. w. Für diese stehen die Opfer oft nicht im Verhältnis zu dem Nutzen, den sie daraus zu ziehen die Zeit haben, und da mag mancher lieber auf Bibliotheklektüre verzichten. Gut gefällt mir, en passant gesagt, die Bestimmung der vom Basler gemeinnützigen Verein für seine in jedem Stadtquartier errichtete öffentliche Bibliothek, wonach jeder Leser beim Beginn Fr. 1 als Hinterlage für allfällig entstehenden Schaden zu entrichten hat, welcher Betrag aber beim Austritt wieder zurückerstattet wird.

Nehmen wir ein anderes Beispiel, einen Männerchor. Seiner Zeit haben die Mitglieder bei der Gründung oder Statutenrevision geglaubt, die der Organisation festen Halt gebenden Bestimmungen würden nicht

regelrecht abgefasst sein, wenn man darin nicht ein Eintrittsgeld von Fr. 2—5 festsetzte. Alle Stimmen sind ziemlich vertreten; nur die ersten Tenöre sind rar.

Da finden sich in der gleichen Ortschaft einige bescheiden situierte Arbeiter mit hübschen bildungsfähigen Stimmen, die der Verein ganz gut brauchen könnte. Das Jahresgeld macht aber mit der Eintrittsgebühr und den sonstigen nicht zu vermeidenden Auslagen ein erkleckliches Sümchen aus, das zu verausgaben die Arbeiter nicht verantworten dürfen. Sie halten sich fern und der Verein fristet ohne ihre Hülfe sein mühsames Dasein weiter. Hat er sich nicht durch die zwecklose erschwerende Bestimmung selber das Wasser abgegraben?

In meinen Augen besitzt der angefochtene alte Zopf nur seine Berechtigung, wo man eine Gegenleistung verabfolgt, wie z. B. hübsche Vereinsabzeichen, verkleinerte Vereinsphotographien, Diplome etc. die Geld gekostet haben, oder wo man eine Erschwerung des Eintritts bezweckt und gewisse gesellschaftliche Schichten absichtlich fern halten will. Wo es sich aber darum handelt, einer Vereinigung möglichst viele arbeitsleistende oder namentlich zahlende Personen zuzuführen, halte ich das Eintrittsgeld für einen Unsinn. Man denke an den Verein für Verbreitung guter Schriften oder den weitverzweigten Hilfsverein für Geisteskranke. Wäre es da nicht eine Lächerlichkeit, Eintrittsgelder zu verlangen? Würde nicht manche bescheiden gestellte Person, die sonst recht gerne bereit ist, für eine gute Sache ein Fränklein zu spenden, abgeschreckt?

Ich kann deswegen auch nicht begreifen, warum der bernische Lehrerverein ein Eintrittsgeld bezieht. Er möchte doch gewiss nichts lieber, als sämtliche bernischen Lehrer zu einer Achtung gebietenden Korporation sammeln, und er sucht nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch auf dem Lande immer mehr alle Lehrer herbeizuziehen.

Jetzt, da der bernische Lehrerverein den Anfang überstanden hat, besteht das Kontingent der neuen Mitglieder wohl meistens aus frischgebackenen Lehrern, welche beim Verlassen des Seminars, erfüllt von Idealen, am leichtesten zum Beitritt zu bewegen sind. Ist es gerechtfertigt, von diesen gleich beim Beginn einen doppelten Quartalbeitrag zu fordern? Haben sie nicht anfangs sonst Auslagen genug für dieses und jenes, für Neuanschaffungen und Einrichtung? Wird nicht der erste ohnehin kleine Quartalzapfen noch durch mancherlei auf ein Minimum reduziert?

Letztes Jahr wurde von der Sektion Basel des Schweiz. Alpenklubs der Antrag gestellt, den Jahresbeitrag von Fr. 5 auf Fr. 7 oder Fr. 8 zu erhöhen. Ohne dass man es deutlich zu sagen wagte, bezweckte die betreffende Sektion damit wahrscheinlich nichts anderes, als die plebejischen Elemente vom S. A. C. fernzuhalten und aus ihm einen möglichst aristokratischen Klub zu machen. Mit grossem Mehr ist aber der Antrag abge-

lehnt worden, in der richtigen Erwägung, dass bei einem niedrigen Jahresbeitrag die Zahl der Mitglieder und damit auch die Summe der Einnahmen grösser wird. Wenn der Verein sich einmal dazu entschliessen kann, das gegenwärtig nach meinem Dafürhalten zu hohe Eintrittsgeld zu reduzieren oder noch besser, ganz abzuschaffen, so wird das der Qualität der Mitglieder kaum Abbruch thun, ihre Zahl aber um ein bedeutendes vermehren, und ihm so die Mittel verschaffen, seinen schönen Bestrebungen noch grössern Nachdruck zu verleihen.

Um nun zu meinem Ausgangspunkt zurückzukehren, so gilt von dem Eintrittsgeld in die Stellvertretungskasse für Mittellehrer das gleiche, was vom Lehrerverein gesagt worden ist. Ich glaube, diese Bestimmung einzig ist imstande, viele Mitglieder vom Beitritt abzuhalten.

Im Princip bin ich also gegen ein Eintrittsgeld, besonders für gemeinnützige Vereinigungen, da ich die Notwendigkeit desselben nicht einzusehen vermag.

Dagegen betrachte ich es als etwas anderes, wenn von den bei der Gründung oder im Gründungsjahr (1898) beitretenden Mitgliedern ausnahmsweise ein bescheidenes Eintrittsgeld aus dem Grunde bezogen wird, um überhaupt die Kasse gleich von Anfang an mit einem Grundstock zu einem Reservefond oder Vermögen zu versehen und damit ihr Anfang leichter gestaltet werde. Wo irgendwo eine Stiftung ins Leben gerufen wird, da müssen die Gründer die grössten Opfer bringen; die nachfolgenden Generationen haben es gewöhnlich leichter. Führt man diesen Grund ins Feld, so habe ich also gegen ein nur anfangs bezogenes Eintrittsgeld nichts einzuwenden. Wird aber ein solches überhaupt festgesetzt, so können noch immer die Fragen diskutiert werden:

1. ob es nicht zu reduzieren,
2. ob es nicht vielleicht ähnlich anzusetzen sei, wie das jährlich zu entrichtende Unterhaltungsgeld, nämlich im Verhältnis zur Höhe der Besoldungen.

Die Sekundarlehrer der Städte, die Besoldungen von Fr. 3000 bis Fr. 4000 oder mehr beziehen, sind in der Lage ein höheres Eintrittsgeld zu bezahlen, als diejenigen auf dem Lande, welche mit cirka Fr. 2000 oder weniger vorlieb nehmen müssen. 1 ‰ der Besoldungen wäre da wohl die richtige Mitte zwischen zu wenig und zu viel.

Wenn ich mir erlaube, den Lesern des Schulblattes von diesem alten Zopf zu reden, so ist es nicht so sehr deswegen, damit der genannte § 3 an der nächsten Hauptversammlung der Mittellehrer wegdekretiert werde, als deswegen, überhaupt einmal auf solche oft wenig berechtigten, meist aus alter Gewohnheit immer wieder beibehaltene Bestimmungen aufmerksam zu machen. Diejenigen Lehrer, welche den hier geäusserten Ansichten

beipflichten, finden gewiss da oder dort Gelegenheit, in Lesegesellschaften und andern gemeinnützigen Vereinen, auf erleichternde Aufnahmebestimmungen zu dringen.

Das Lesen und der Sachunterricht.

(Siehe: „*Vom Lesen*“. Berner Schulblatt Nr. 48.)

Die Extreme berühren sich: So ist es dem Einsender des Aufsatzes in Nr. 48 des „Berner Schulblatt“ ergangen, so erging es auch mir, und so wird es noch vielen Kollegen ergehen: Weil bei zu stark betontem Sachunterricht die Fertigkeiten zurückbleiben, wird ersterer über den Haufen geworfen und werden die neuesten Forderungen der Pädagogik als Ideal aber undurchführbar an den Nagel gehängt. Wir beide haben das gethan. Wir wirken auch in ähnlichen Verhältnissen: Mittelschule, 60 Kinder — stimmt; die übrigen Bemerkungen betreffend Lesen, Aufsatz und Einmaleins könnte ich Wort für Wort unterschreiben.

Trotzdem bestehen in unsern Anschauungen einige Verschiedenheiten: *E.* hält sich streng an den Wortlaut des Schulgesetzes und meint, weil sechs Fertigkeiten dem Sachunterricht gegenüberstehen, müsse, erstern entsprechend, mehr Zeit und Kraft zugewendet werden. Ich glaube nicht, dass dies so aufzufassen sei. Es scheint mir zudem etwas gewagt, den Unterricht in der „christlichen Religion“ so von heute auf morgen den Fertigkeiten zuzuweisen.

Der Schulinspektor sagte mir zwar nicht, worauf ich das Hauptgewicht zu legen hätte; aber nach einem halben Jahr fühlte ich es.

Sachunterricht, Realien! In den Fächern, die dahin gehören, unterrichtete ich mit vieler Freude und nicht ganz ohne Erfolg; denn meine Grundsätze hiessen: *Anschaulichkeit* und *Gründlichkeit*. Die wichtigsten Fertigkeiten, besonders das Lesen, vernachlässigte ich. Dies erkannte ich auch endlich und nach langem Ringen, Tasten und vielen Versuchen kam das Extrem: Die Realien auf das unumgänglich Notwendige beschränkt und jetzt gerechnet, Aufsätze fabriziert und gelesen, gelesen! Abermals eine Stunde gewonnen, dachte ich, wenn ich, dem Stundenplan ein Schnippchen schlagend, eine Naturkund-, Geographie- oder Geschichtsstunde zum Lesen verwendet hatte.

Aber — die Freude, der rechte Lerneifer, das fruchtbare Interesse drohte aus meiner Schule zu verschwinden, die Vernachlässigung des Sachunterrichts raubte mir manches Thema zur stillen Beschäftigung und meine Schüler büssten einen guten Teil ihrer Sprachgewandtheit ein. Vergessen wir nicht: Der *richtig* betriebene Sachunterricht fördert die Sprachfertigkeit wie nichts anderes. Der erst in der Mundart besprochene Gegenstand,

sei er der Religion, der Naturkunde oder der Heimatkunde entnommen, ins Schriftdeutsche übersetzt (z. B. im IV. Schuljahr), klare, einfache Sätzchen gebildet, diese am Ende der Besprechung zusammengefasst und wenn nötig wiederholt — das löst den Kindern die Zunge, das lehrt sie sprechen, in der Mundart und im Schriftdeutschen, und dieser Unterricht vermittelt ihnen klare und deutliche Vorstellungen, auf welche man aufbauen kann. Um schriftliche Beschäftigung wird man in diesem Falle nicht verlegen sein: Aufschreiben des Besprochenen auf die Tafel, während man sich mit andern Klassen mündlich beschäftigt, Lesen des Geschriebenen in der nächsten Sprachstunde, mit Hilfe der Schüler geordnet, bei schwierigen Arbeiten Stichwörter an die Wandtafel, einige Besprechungen bezüglich der Orthographie, und — das Aufsätzchen ist fertig zum Einschreiben. Da erhalten wir die kurzen, klaren Sätzchen, die der Schüler zu bewältigen vermag, weil sie *Selbstfabrikat* sind. Wir haben keine Mühe, die auswendig gelernten, oft hochgeschraubten Sätze des Buches umzugestalten.

Dies wurde mir nach und nach klar, und ich nahm mich des so plötzlich in Ungnade gefallenem Sachunterrichts wieder mehr an; doch hütete ich mich ängstlich, ihm die früher innegehabte dominierende Stellung einzuräumen. Ich fragte mich: Ist es denn wirklich nicht möglich, Sachunterricht und Fertigkeiten *zugleich* im richtigen Verhältnis so zu betreiben, dass sie einander, statt zu schaden, *unterstützen*? Ich glaube doch.

Man muss über dem einen das andere nicht vergessen. Beide sollen uns „gleich liebe Kinder“ sein!

Man lese viel, namentlich auch *kursorisch* an behandelten Stücken! Dabei muss auch das *Chorlesen* mithelfen, aber erst, wenn eine gewisse Fertigkeit erlangt ist. Wer beim Einzellesen an den Wörtern „herumstaggelt“, der thut es auch beim Chorlesen. Daher sollte erst ein langsames, aber fließendes Lesen erzielt werden, bevor man im Chor liest, sonst reissen die guten Leser die schlechten über die Wörter weg, und dann kommt es zu jenem schellen Lesen mit mehr Haltstellen, als auf der Linie Bern-Scherzligen anzutreffen sind.

Wenn früher das Chorlesen übertrieben wurde, so wird es jetzt zu sehr vernachlässigt. Wo es sich um Aneignung der richtigen Betonung, eines sinngemässen Lesens überhaupt handelt; wo ein bekannter Stoff als *Leseübung* dienen soll: da bietet das Chorlesen unleugbar grosse Vorteile, da wirkt es oft mehr als Vorlesen des Lehrers. Aber alles Heil erwartet nicht vom Chorlesen. Wer nur schnell vor der Ausfertigung der Zeugnisse einzeln lesen lässt, der wird finden, dass, trotz aller Aufsicht, diejenigen, die es am nötigsten hätten, wenig Fortschritte gemacht haben. Zudem muss zuerst das Verständnis da sein, bevor man das mechanische Lesen

systematisch einübt. Lesen ohne Verständnis gleicht einer Phrase ohne Inhalt. Die Zeiten sind glücklicherweise vorbei, wo es einen Schüler verwundert, dass er das Gelesene versteht.

Und will uns die Zeit zum Erklären fehlen, dann Sachunterricht vor. Dort erklären, *veranschaulichen*, dann zum Buche. Nicht erst später soll der Schüler Stoffe aus Geographie, Geschichte und Naturkunde lesen, sondern schon in der Schule. Zu diesem Zwecke haben wir in unsern Lesebüchern einen realistischen Teil, in dem sich vorzügliche Sachen, nicht nur für den Verstand, sondern auch Gefühl und Willen vorfinden. Aber noch einmal: Die Sachen müssen vorerst im Sachunterricht gründlich und vielseitig, frei vom Buche, besprochen und veranschaulicht werden.

Summa: Das eine thun und das andere nicht lassen! Der Sachunterricht liefert dem Sprachunterricht einen grossen Teil des Materials, das letzterer zu verarbeiten hat, oder nach *Dörpfeld*: *Der didaktisch richtig erteilte Sachunterricht ist das beste Stück des Sprachunterrichts.* T.

Wie der Kanton Bern am 30. September 1896 zu 33 Sekundarlehrern kam.

(Eingesandt.)

Im Sommer 1896, d. h. vom 18. Juli bis 26. September, also während zehn Samstag Nachmittagen*, fand an der Hochschule in Bern laut Ausschreibung im „Berner Schulblatt“ Nr. 25, Jahrgang 1896, ein Ferienkurs statt für Lehrer an erweiterten Oberschulen zur Wiederholung und Fortbildung in der französischen Sprache. Diesem Kurse folgte eine ausserordentliche Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses im Französischen für Sekundarlehrer (§§ 13 und 14, Ziff. 4. des Reglementes vom 1. Juli 1889), an welcher nach dem amtlichen Berichte der Erziehungsdirektion 33 Fähigkeitszeugnisse zur Erteilung des Französischunterrichtes an bernischen Sekundarschulen ausgestellt worden sind. Nach § 21 des erwähnten Reglementes und nach dem klaren Wortlaut der ausgestellten Ausweise berechtigen diese Fähigkeitszeugnisse zur definitiven Anstellung als Fachlehrer im Französischen an bernischen Sekundarschulen.

Nach § 1 des erwähnten Prüfungsreglementes findet alljährlich im Frühling eine Prüfung für Sekundarlehrer statt. Von ausserordentlichen Prüfungen weiss das Reglement nichts. Nach § 5 des gleichen Reglementes wählt der Regierungsrat eine Prüfungskommission für Sekundarlehrer auf die Dauer von vier Jahren. Nun sind unseres Wissens die Leiter des

* Und nicht, wie es im Bericht der Tit. Erziehungsdirektion pro 1896/97 heisst, an 20 Samstag Nachmittagen; denn vom 18. Juli bis und mit dem 26. September sind überhaupt höchstens 11 Samstag Nachmittage möglich.

Kurses, die Herren Gauchat und Lützelschwab, welche an jener Prüfung examinierten, nicht Mitglieder der amtlichen Prüfungskommission. Vor jeder Prüfung versammelt sich die Prüfungskommission nach § 6 des Reglementes zu gemeinsamer Beratung über Einrichtung und Gang der Prüfung. Wie man sagt, soll diese Versammlung der Kommission vor jener Prüfung nicht stattgefunden haben.

Im weitem wird behauptet, die Kandidaten seien in der französischen Litteraturgeschichte gar nicht geprüft worden, in welchem Fache, das an der Lehramtsschule in zwei Semestern à je zwei Stunden per Woche gelesen wird, an den ordentlichen Sekundarlehrerprüfungen sonst doch ziemlich eingehend geprüft werden soll.

Endlich sagt man, der amtliche Fachexaminator für das Französische an den Sekundarlehrerprüfungen sei zu jener ausserordentlichen Prüfung gar nicht beigezogen worden.

Was sagen wohl die patentierten Sekundarlehrer sprachlicher Richtung zu dieser ausserordentlichen Prüfung und der damit verbundenen Erteilung von Fähigkeitszeugnissen für Sekundarlehrer? Entbehren diese Zeugnisse nicht jeder reglementarischen und gesetzlichen Grundlage? Was sagt wohl der bernische Mittellehrerverein zu dieser Angelegenheit, wenn dieselbe in seiner nächsten Versammlung zur Sprache kommt? Was sagen endlich jene 33 Diplomierten, welche in guten Treuen nach Bern kamen, um sich in ernster Arbeit ein Fähigkeitszeugnis als Lehrer an erweiterten Oberschulen zu erwerben und nun unerwartet ein solches als Fachlehrer des Französischen an bernischen Sekundarschulen erhielten, wenn sie erfahren, welche Bewandtnis es mit jener Zeugniserteilung hatte?

Warum siehest du deinen Bruder so scheel an ?

(Eingesandt.)

Bekanntlich ist letztes Jahr in Bern unter der Oberleitung des Herrn Sekundarschul-Inspektor Landolt ein Kurs für französische Sprache abgehalten worden. Als Kursleiter fungierten die Herren Gymnasiallehrer Lützelschwab und Dr. Gauchat. Nach Beendigung des Kurses fand eine Prüfung statt und denjenigen Teilnehmern, welche dieselbe mit Erfolg bestanden, wurde ein Fähigkeitszeugnis verabfolgt. Zweck des Kurses war, den Lehrern an erweiterten Oberschulen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse in der französischen Sprache aufzufrischen und das im Gesetz vorgeschriebene Fähigkeitszeugnis zu erlangen. Einige der Kursteilnehmer haben, wie man hört, ein Patent erhalten, das auch zur Anstellung an Sekundarschulen berechtigt. Selbstverständlich wurde dieses Patent nur an solche erteilt, die sich durch einen längern Aufenthalt in welschen Landen das fremde

Idiom gründlich angeeignet haben. Die andern erhielten ein Fähigkeitszeugnis zur Erteilung des Französischen an erweiterten Oberschulen. Erwähnen müssen wir noch, dass das Examen von Herrn Sekundarschul-Inspektor Landolt abgenommen wurde, also von einem Manne, der durch seine langjährige Erfahrung unser Schulwesen und seine Bedürfnisse gründlich zu kennen im Falle ist.

Nun grosse Unruhe bei einigen Herren Sekundarlehrern, die sich in ihren wohl erworbenen Rechten verkürzt fühlen. Proteste gegen diese Art der Patenterteilung fliegen in der Luft herum. Auf der Traktandenliste für gewisse Mittellehrerversammlungen figurirt ein ständiges Thema: Stellungnahme gegen die Art der Patenterteilung an Lehrer an gemeinsamen Oberschulen etc.

Wir finden, offen gestanden, diese Haltung kleinlich, ja kläglich. Wird wohl ein Sekundarlehrer in seiner Stellung bedroht, wenn ein Primarlehrer sich ein Fähigkeitszeugnis oder sogar ein Patent zur Erteilung des Französischen erringt? Doch wohl kaum. Oder hat vielleicht ein Passus im Berichte des Herrn Sekundarschul-Inspektors, der denjenigen Primarlehrern, die an Sekundarschulen angestellt sind, ungeschminktes Lob zollt, die Eifersucht wach gerufen, und will man durch kleinliche Mittel in Zukunft dem Primarlehrer die heil'ge Pforte zur Sekundarschule verschliessen? Bis jetzt waren wir immer der Meinung, es sei absolut notwendig, dass wir Lehrer, niedere und hohe, zusammenhalten und nicht durch kleinliche Eifersüchteleien Zwistigkeiten und Spaltungen hervorrufen; wir glaubten, man dürfe keinen künstlichen Gegensatz schaffen zwischen Primar- und Sekundarlehrern. Wir haben deshalb auch seiner Zeit bei Gründung des bernischen Lehrervereins jene Strömung in gewissen Primarlehrerkreisen, die nur einen Zusammenschluss der Primarlehrer wollte, entschieden bekämpft. Begreifen nun aber diejenigen Herren Sekundarlehrer, welche den Primarlehrern das übrigens nicht ohne Opfer erworbene Patent so sehr missgönnen, nicht, dass es uns andern, die wir ja freilich nur von weiter Ferne einen blassen Hauch von einem Schimmer von Wissenschaft haben leuchten sehen und die wir uns nicht erkühnen, uns mit ihnen zu messen und so schwindlige Höhen der Wissenschaft zu erklimmen wie sie, ich sage, begreifen sie nicht, dass uns diese Missgunst tief verletzen muss. Es gibt unter den Primarlehrern gottlob hie und da auch einer, der — wenn er auch nicht das Glück hatte, an der Hochschule am Born der Wissenschaft zu schöpfen, sich doch durch eifriges Selbststudium ein bescheidenes Mass von Wissen zu erwerben wusste.

Wir sehen nun nicht ein, warum ein Primarlehrer, der seinen Aufenthalt in der französischen Schweiz gemacht hat, nicht annähernd so gut die französische Sprache sich aneignen und darin unterrichten könnte, als einer, der später Sekundarlehrer werden will. Es ist ja richtig, dass wir

von den Schönheiten in den Dichtungen eines Corneille oder Racine nicht viel zu sagen wissen und auch nicht viel davon verstehen. Wir müssen in der Schule eben ohne das auskommen.

Wir wünschen mit unsern Kollegen an Mittelschulen im Frieden und in bester Eintracht zu leben, schon aus dem einfachen, wenn auch egoistischen Grunde, weil wir alle einander nötig haben und uns allen ganz andere Aufgaben warten, als sich gegenseitig „anzuöden“. Wenn man uns aber den Stachel direkt unter die Nase hält, so sind wir, weiss Gott, gezwungen, dagegen zu löcken. — Raus ist's einmal, und nun uf ihn mit Grien!

Anmerkung der Redaktion. Wir haben in dieser Streitfrage, die schon längere Zeit hängig ist und an der nächsten Mittellehrerversammlung zum Austrag kommen soll, in Vorstehendem beide sich entgegengesetzten Ansichten zum Wort kommen lassen. Wir persönlich stellen uns entschieden auf die Seite des zweiten „Eingesandt“, indem wir nicht einzusehen vermögen, was da gefehlt worden ist, wenn einer Anzahl tüchtiger Lehrer — als solche wird man die Lehrer an erweiterten Oberschulen doch wollen gelten lassen — *auf Grund einer Prüfung* Fähigkeitszeugnisse im Französischen ausgestellt worden sind, haben sie nun ihre Kenntnisse in zweijährigem Studium an der Hochschule in Bern oder anderswo und -wie sich erworben. Gewiss sind die Studien an der Hochschule das Richtige und sie sollen von uns in keiner Weise gering gewertet werden; das hindert uns aber nicht, zu sagen, dass der Lehrfächer so viele sind, dass die Lehramtskandidaten es im einzelnen Fach eben auch nicht zur Vollkommenheit bringen können, und dass manch einer bei seinem Abgang von der Hochschule mit Bezug auf das Erstrebte und Erzielte mit Paulus wird ausrufen müssen: Unser Wissen ist Stückwerk!

Schulnachrichten.

Zur Stimmbeteiligung vom 28. November. Mit Bezug auf die Stimmbeteiligung steht das Armengesetz unter den 104 kantonalen Vorlagen, über die seit Einführung des obligatorischen Referendums abgestimmt wurde, im 7. Rang.

Es rangieren sich ein:

Abstimmung vom:	über:	mit
1. März 1885	Rev. d. Staatsverfassung (Burgerfrage)	88,571 Stimmen
18. Januar 1874	Organisation des Kirchenwesens	87,522 „
6. Mai 1894	Schulgesetz	76,974 „
4. Mai 1890	Steuergesetz	73,422 „
11. März 1877	Ankauf der Bern-Luzern-Bahn	73,345 „
4. Juni 1893	Neue Verfassung	72,430 „
28. November 1897	Armengesetz	70,914 „

Immerhin nahmen am 28. November ca. $\frac{7}{12}$ der Stimmberechtigten an der Abstimmung teil. —

Auffällig war bei der Abstimmung über das Schulgesetz die ausserordentlich grosse Zahl der ungültigen Stimmen (7,713 oder 10⁰/₀), wofür allerlei Erklärungen gefunden werden können. Diese Zahl wird nur übertroffen durch die Abstimmung vom 4. Mai 1873 über das Gesetz betreffend Unterstützung der Schützengesellschaften mit 8,796 ungültigen Stimmen.

Waren bei der Schulgesetzabstimmung jene 7,713 solche Freunde, die der Lehrerschaft halber scheinbar zur Urne gingen, derselben aber nicht ein „Ja“ gönnen mochten?

Da brachte es beispielsweise die Geistlichkeit zu einer Stimmbeteiligung von 82,7⁰/₀ mit 69,478 Ja (relativ 79,4⁰/₀), 17,133 Nein (19,5⁰/₀) und 911 ungültigen Stimmen (1,1⁰/₀).

Das Schulgesetz weist auf: 76,974 Stimmen oder 66,2⁰/₀, wovon 40,133 Ja (relativ 52,2⁰/₀), 29,128 Nein (37,8⁰/₀) und 7,713 ungültige Stimmen (10⁰/₀).
-dli.

Wahlendorf. Unerwartet schnell verstarb daselbst in einem Alter von beinahe 54 Jahren Witwe Anna Maria Affolter, Krämerin. Am Abend des 26. November legte sie sich gesund zu Bette und des Morgens früh fand sie ihre Tochter, Lehrerin daselbst, als Leiche vor. Eine Herzlähmung hatte ihrem bewegten Leben ein rasches Ende bereitet und sie scheinbar schmerzlos ins bessere Jenseits abgerufen. Bis zu ihrer Verheiratung wirkte sie während ca. 7 Jahren als Lehrerin an den Unterschulen von Gmeis, Seewyl und Fraubrunnen. An ihrem Sarge trauern der hochbetagte Vater, alt-Lehrer Sutter in Mülchi, und 4 erwachsene Töchter. Sie ruhe im Frieden. b.

Töpfereischule. Dem „Geschäftsblatt“ wird geschrieben: „Der Bau und Betrieb einer Musterwerkstätte für die Töpferei im Heimberg ist durch die Abstimmung am Sonntag den 28. November verunmöglicht worden, indem mit 38 gegen 36 Stimmen beschlossen wurde, auf die befürwortenden Anträge des Gemeinderates nicht einzutreten.“

Es ist nun für die Gemeinde Thun der Moment gekommen, die Sache wieder aufzugreifen und sofort die notwendigen Schritte zu thun, eine Töpferschule auf ihrem Boden zu gründen. Bern, Biel, Burgdorf, Brienz und Meiringen haben ihre gewerblichen Bildungsanstalten, nur Thun hat nach dieser Richtung hin noch nichts unternommen. Nirgends ist eine Töpferschule besser am Platz als in Thun oder im Heimberg. Da die letztere Gemeinde hierzu keine Lust hat, so wird Thun in die Lücke treten und diese Schule, zu welcher ja Staat und Bund ganz erhebliche Beiträge leisten, gründen und auch erhalten. Dann ist der Weltruf der Thuner Majolika auch für die Zukunft gesichert. Die Vorarbeiten für die Gründung der Schule sind geschehen, die Lehrer vom Staate bereits ausgebildet, es fehlt nun nur noch der entscheidende Schritt.“

An die Mitglieder der Sektion Bern des schweiz. Lehrervereins. Zur Deckung verschiedener Auslagen musste diesen Frühling eine Extraauflage von Fr. 1.— bezogen werden (nicht zu verwechseln mit dem Beitrag der Nichtabonnenten der Lehrer-Zeitung an die Centralkasse). Für die Ortschaften mit mehreren Mitgliedern wurde durch freundliches Entgegenkommen von Kollegen der Bezug kollektiv besorgt. Einzelne der angefragten Kollegen gaben aber bis jetzt keine Antwort. An die Mitglieder der betreffenden Ortschaften (Meiringen, Grindelwald, Wimmis, Ursenbach, Roggwyl, Pieterlen, Laufen, Grellingen und Pruntrut

werden daher nächster Tage Einzelnachnahmen verschickt. Um freundliche Einlösung dieser nachträglich einlangenden Karten bittet

Für den Vorstand,
Der Kassier: Beetschen.

Lehrerkalender. Der Lehrerschaft des Amtes Thun wird mitgeteilt, dass der Lehrerkalender für 1898 (Reinertrag zu Gunsten der Witwen- und Waisenkasse) zu haben ist bei Lehrer Beetschen in Thun.

Lehrerinnenheim. Staniolertrag im Oktober und November Fr. 55, total bis 1. Dezember Fr. 370.

Wochenchronik. Der Verfasser des Artikels über die jeder Samstagsnummer der „Neuen Zürcher-Zeitung“ von nun an beigegebene „Wochenchronik“ scheint die Anzeige in dieser Zeitung nicht gelesen zu haben, dass auf die „Wochenchronik“ (im Ganzen 20 Nummern) bei Orell Füssli & Cie. mit Fr. 2 gesondert abonniert werden kann.

K.

Ligerz hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt.

H^t.

Die **Kreissynode Nidau** versammelt sich Mittwoch den 15. Dezember nachmittags 2 Uhr in Nidau. Traktanden: „London, altes und neues“. Vortrag von Tschumi; Zeichenkurs; Gründung einer Sektion des schweiz. Lehrervereins; Unvorhergesehenes.

H^t.

Obstbaumzucht. Die neueste Nummer des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ bringt folgenden interessanten Artikel: Was der Obstbau einbringen kann, zeigt Folgendes: In einem Dorfe auf Alsen besitzt ein Hüfner, der sich sehr für Obstbau interessiert, einen Obstgarten, etwa 1 Tonne ($\frac{1}{2}$ Hektar) gross, meistens mit Gravensteinern und Prinzenäpfeln, den in Schleswig-Holstein beliebtesten Sorten, bepflanzt. Die Bäume stehen in der besten Ertragszeit. Der Besitzer pflegt dieselben und sorgt für geeignete Düngung. Sie stehen im Graslande, aber sehr geschützt gegen Norden, Westen und Osten. Im vorigen Jahre wurden ihm für die gesamte Ernte in Bausch und Bogen 1300 Mark geboten; er verlangte aber 1600 Mark. In diesem Jahre erzielte er 1800 Mark von diesem $\frac{1}{2}$ Hektar. Welche andere Fruchtart würde wohl soviel einbringen?

Stadt Bern. Zähringertuch. Letztes Jahr konnten 51, dieses Jahr 64 Schüler mit „Zähringertuch“ beschenkt werden.

Errata. In letzter Nummer, Seite 842, Zeile 10 von unten, ist hinter „Regierung“ einzusetzen „einzukommen“.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. (Korresp.) Unter diesem Titel bringt der „Démocrate“ folgende Notiz:

„Die Frage der Bundessubvention für die Volksschule tritt neuerdings zu tage. Allein es handelt sich heute nicht mehr um eine Initiative, welche unter den gegenwärtigen Zeitumständen nur zu einem Misserfolge hätte führen können (Welch' prophetische Gabe! D. Red.), sondern um eine Eingabe der Kantonsregie-

rungen. (Welcher? und was wird der Erfolg sein? D. Red.) Die Erziehungsdirektorenkonferenz, welche vor einiger Zeit in Bern tagte, beauftragte damals eine dreigliedrige Kommission mit der Abfassung einer solchen Petition. Nach den Erkundigungen eines Korrespondenten des „Journal du Jura“ wäre diese Arbeit nun beendet und der Regierung von Zürich übergeben, welche den Auftrag hat, die Petition den sämtlichen Kantonsregierungen zuzustellen. Man nimmt als sicher an, dass die grosse Mehrheit der Regierungen das Projekt annehmen werde. (Wenn man bei der letzten Konferenz sich nicht einmal getraut hat, eine Abstimmung vorzunehmen! D. Red.) Es wäre vielleicht sogar möglich, dass die Vorlage schon auf die Dezembersession dem Bundesrat zugestellt werden könnte; sicher wird spätestens im nächsten Frühjahr die Eingabe übermittelt, so dass sich die eidgenössischen Räte vielleicht schon in der Junisession damit beschäftigen können.“

Anmerkung der Redaktion. „Vielleicht schon in der Junisession“ ist gut. Wir unserseits haben den Glauben, dass die Bundesbehörden der Volksschule je in zufriedenstellender Weise zu Hülfe kommen werden, vollständig verloren. Die Appellation an das Volk allein hätte uns dieselbe bringen können. Es hat nicht sein mögen. Die von der heiligen Inspiration unserer grossen Tagespolitiker erfüllten Herren haben in Luzern und Frauenfeld den Sieg davon getragen. Leider tragen sie den Schaden nicht, sondern die Schule.

Indessen fährt man fort, an der Bundeskasse die Gelder, welche die Masse des Volkes durch den allgemeinen Konsum in Form von Zöllen, d. h. indirekten Steuern, dem Bunde jährlich liefert, an die privilegierten Landeskassen, zu denen leider die Volksschule nicht gehört, mit dem grossen Schöpflöffel zu verteilen.

Betrugen die Ausgaben im Jahr 1888 noch 58 Millionen Franken, so sind sie pro 1898 auf 89 Millionen Franken budgetiert. Von 1897 auf 1898 einzig ist eine Steigerung der Ausgaben um 5,418,000 Franken vorgesehen. Die Mehrausgaben verteilen sich auf:

Politisches Departement	Fr.	36,000
Departement des Innern	„	321,000
Justiz- und Polizeidepartement	„	34,000
Militärdepartement	„	2,304,000
Finanz- und Zolldepartement	„	259,000
Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement	„	382,000
Post- und Eisenbahndepartement	„	2,082,000
	Summa	Fr. 5,418,000

Dabei schaut immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von 2,035,000 Fr. heraus, der nach Analogie vom letzten Jahr auf 8—10 Millionen Fr. steigen wird. Und trotzdem kein Rappen für die Volksschule! Und das nennt sich eine demokratische Republik!

Trauriger aber noch als diese himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen das Volk ist das Verhalten der Lehrerschaft der schweiz. Volksschulen, welche den Mut nicht hat, wie ein Mann gegen dieselbe aufzutreten.

— Der von der Konferenz der Erziehungsdirektoren verfasste Entwurf betreffend „Unterstützung der staatlichen Primarschulen“ durch den Bund ist nun endlich durch Beschluss des Zürcher Regierungsrates den übrigen Kantonsregierungen zugestellt worden. Er lautet:

Art. 1. Zum Zweck der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für öffentliche staatliche Primarschulen, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden:

1. Einrichtung von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten. 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser. 3. Errichtung neuer Lehrstellen. 4. Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln. 5. Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an Schulkinder. 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung. 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehältern. 9. Errichtung von besonderen Klassen für Schwachbegabte. 10. Förderung des Primarschulunterrichts in Winterfortbildungsschulen.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Einschränkung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammen gerechnet) der letzten zehn Jahre zur Folge haben.

Art. 4. Zu den genannten Zwecken wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, der in der Weise zu berechnen ist, dass per Lehrstelle der Primarschule mindestens Fr. 200 angesetzt werden.

Art. 5. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Organisation und Leitung des Schulwesens bleiben Sache der Kantone. Diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrat über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.


Art. 7. Die Entrichtung der Subvention erfolgt je im folgenden Jahr auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Ausweise und nach deren Prüfung durch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Wir werden uns gestatten, in der nächsten Nummer unsere Bemerkungen zu diesen Vorschlägen zu machen.

Briefkasten.

H. in T.: Habe betreffenden Artikel auch gelesen. Allein ich meinstenils nehme lieber Belehrungen an von Männern, die in der Sache arbeiten, als von solchen, welche sich herausnehmen, über alles Mögliche, das sie kennen und nicht kennen ihr unfehlbares Urteil abzugeben. Von diesem „geistreichen Gethue“ und diesen unabwehrlichen neuen Pfadfindereien kann die Schule nichts profitieren. Wir Lehrer haben ja alle Tage das Experimentierfeld in unsern Kindern vor uns; sind wir denn so dumme Teufel, dass wir die Rezepte, wie's zu machen sei, stets von Leuten ausserhalb der Schule suchen müssen?

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Zu verkaufen

Aus dem Nachlass eines Sekundarlehrers verschiedene wissenschaftliche, neuere Werke, naturkundlichen und sprachlichen Inhalts.

Wo, sagt Herr **Schmid**, Kassier des „B. Schulbl.“ in **Bern**.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den HH. Lehrern und den Schulbehörden zur Lieferung und Reparatur von physikalischen, insbesondere von elektrischen und magnetischen Apparaten jeder Art, wie Stahlmagnete, Magnetnadeln, Elektrisiermaschinen mit Zubehörenden, galvanische Elemente, Induktionsapparate, Geisslersche Röhren, Wasserzerstellungsapparate, Dynamo-Maschinen zu Schulzwecken, Mikrophon, Telephon etc. etc.

Billige und gute Bedienung zusichernd

G. Ruchti, Elektrotechniker, Thun.

Der Unterzeichnete kann Herrn *Ruchti*, früheren Leiter der Elektrizitätswerke in Meiringen, seinen HH. Kollegen bestens empfehlen, indem derselbe verschiedene Reparaturen an elektrischen Apparaten zu seiner Zufriedenheit ausgeführt hat.

Bichsel, Sek.-Lehrer, Brienz.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6. 80 **Michael Franzen**, Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.**

Tafel-Leckerli.

Ausgezeichnete echte Basler Qualität, 2 Kilos-Büchse à Fr. 5 gegen Nachnahme empfiehlt
höflichst
(H 4530 Y) **Leckerlifabrik Riggensbach, Basel.**

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager, Lehrer u. pädagog. Experte, Altorf.

- a) **Übungstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altorf.

Neue litterarische Festgeschenke

aus dem Verlag von **Schmid & Francke** in **Bern**.

Ausführlicher Weihnachtskatalog gratis.

Jeremias Gotthelfs Schriften

Berner Volksausgabe im Urtext

Erste Serie, ca. 40 Lieferungen à 40 Cts.

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Vetter, alt-Rektor Kronauer,
alt-Schulinspektor Wyss.**

Man verlange die 1. Lfg. zur Ansicht!

El Dorado.

Reise- und Kulturbilder aus dem süd-
amerikanischen Kolumbien.

Von Prof. Ernst Röthlisberger.

Mit vielen Illustrationen.

Preis bis 31. Dezember 1897 Fr. 6 brosch.,
Fr. 8 gebd.

Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert.

3 reich illustrierte Bände
in Lexikon-Oktav

Subskriptionspreis bis 31. Dezember 1897 Fr. 50.

Man verlange den illustrierten Gratisprospekt!

Bern im neunzehnten Jahrhundert.

Von E. v. Rodt, Architekt.

Mit 30 Abbildungen, 2 grossen Plänen
und einem Panorama.

Schön gebunden. Preis Fr. 7. 50.

Wandel im Licht.

Predigten, gehalten in der Heil.-Geistkirche zu Bern
von **Karl Ludwig Jäggi**, gew. Pfarrer.

Mit einer biographischen Einleitung von
Pfarrer *Andres*.

Preis brosch. Fr. 4, hübsch gebd. Fr. 5. 50.

Diese, hauptsächlich auf Anregung aus Lehrerkreisen unternommene Neuausgabe des grossen Volksschriftstellers wird zu einem **überaus niedrigen Preise den ganzen unverkürzten Gotthelf** bringen, zunächst den Bauernspiegel, die Wassernot im Emmenthal, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, Fünf Mädchen, Dursli, der Branntweinsäufer, die Armennot, Uli der Knecht und der Pächter, Sylvestertraum, Anne Babi Jowäger und Käthi die Grossmutter.

Eines der hervorragendsten Reisewerke neuerer Zeit! Der Verfasser hat es in meisterhafter Weise verstanden, seine interessanten Erlebnisse fesselnd zu schildern und ein anschauliches Bild Kolumbiens in Gegenwart und Vergangenheit zu geben. Nicht als einer der geringsten Vorzüge des Buches darf hervorgehoben werden, dass auch die reifere Jugend es mit Spannung und Nutzen lesen wird.

Wen würde es nicht interessieren, beim Nahen der Jahrhundertwende die Zeit seit dem unheilvollen Jahr 1798 vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen und sich zu vergegenwärtigen, was für geschichtliche Ereignisse sich in unserm Lande zugetragen, was für eine Entwicklung das Schweizervolk durchgemacht, was für eine Kulturstufe es erreicht hat! Die berufensten Schriftsteller der Schweiz haben sich vereinigt, um diese Darstellung in möglichst mustergültiger Weise zu bieten. Die Redaktion hat Paul Seippel in Genf übernommen.

Auf Grund eigener und überlieferter Erinnerungen führt der Verfasser den Leser in die „gute“ alte Zeit zurück und bewahrt dadurch manchen originellen Charakterzug vor dem Vergessenwerden. Auch über Berns Grenzen hinaus werden diese Kulturbilder Interesse erregen. Ihr Reiz wird noch erhöht durch die beigegebenen zahlreichen Illustrationen.

Als Hr. Pfr. Jäggi vom Pfarramt zurücktrat, wurde schriftlich und mündlich vielfach der Wunsch nach Drucklegung seiner Predigten geäussert. Erst jetzt, nach seinem Tode, ist die Ausführung dieses Vorhabens möglich geworden. Möge das Wort des verehrten Seelsorgers über das Grab hinaus weiterwirken!

Verlag von **Schmid & Francke**, vorm. **J. Dalp'sche Buchhandlung**, **Bern**.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Bächler**, Bern.